



✉ Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

Versuchstiermeldung 2025

Tierschutzbeauftragte

Dr. Janne Bredehöft

Dr. Guido Haschke

Bismarckstr. 37

D-35390 Gießen

Telefon: 0641 - 99 38750 / 38760

Fax: 0641 - 99 38769

Büro: Stephanie Läßig-Schmid

Telefon: 0641 - 99 38761

E-Mail: tschb@uni-giessen.de

Gießen, 07.01.2026

Sehr geehrte Versuchsleiter:Innen,

wir möchten daran erinnern, die gesetzlich vorgeschriebene Meldung für die im Kalenderjahr 2025 eingesetzten Wirbeltiere und Kopffüßer in Forschung und Lehre abzugeben.

Gemäß § 1 der Versuchstiermeldeverordnung vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4145), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. August 2021 (BGBl. I S. 3570) geändert worden ist, sind der zuständigen Behörde jährlich in elektronischer Form Angaben über Art, Herkunft und Zahl der verwendeten Wirbeltiere, einschließlich genetisch veränderter Tiere, sowie über den Zweck, die Art und den Schweregrad der Versuche zu melden.

Aufgrund der geänderten Rechtslage zur Meldung von gezüchteten und getöteten Tieren werden Tierversuche und Tötungen von Tieren (inklusive Tötungen nach § 4 Absatz 3 TierSchG) seit 2021 in getrennten Tabellen erfasst. Die Tabellen hierfür finden Sie unter folgenden Links:

Tabelle 1:

<https://next.hessenbox.de/index.php/s/3aqYpJcxS9w56xG>

Tabelle 2:

<https://next.hessenbox.de/index.php/s/zK3GWS3mkG3SN9s>

Die **erste Tabelle (JLU_Tabelle 1_2025_Tierversuche)** dient der Meldung von Tieren, die in Tierversuchen nach §7 TierSchG verwendet wurden.

Die **zweite Tabelle (JLU_Tabelle 2_2025_ Tötungen)** ist für die Meldung von Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken (§4 Tötungen) und sog. überzähligen Tieren (z.B. Tiere die aufgrund ihres Genotyps oder ihres Geschlechts für die Verwendung in einem wissenschaftlichen Vorhaben ungeeignet sind) zu verwenden.

Sofern Ihr Tierbestand über Tick@lab geführt wird, werden überzählige Tiere nicht von Ihnen, sondern von der ZVTH gemeldet.

Angaben zur **Genotypisierungsmethode** sind im Meldejahr 2025 **freiwillig**.

Bitte beachten Sie, dass alle Spalten von links nach rechts auszufüllen sind, da ansonsten Menüpunkte gesperrt sein können.

Überdies sind auch Angaben über Versuchsvorhaben zu machen, in denen im Meldejahr keine Tiere verwendet wurden. Diese sind mit einer **Null-Meldung** zu übermitteln.

Senden Sie die Excel Dateien als Anlage an folgende E-Mail Adresse: VTM@admin.uni-giessen.de
Einer schriftlichen Form auf dem Postweg bedarf es nicht. Bitte senden Sie Ihre Angaben bis spätestens

1. März 2026.

Wir möchten zudem daran erinnern, dass nach Abschluss eines Tierversuches die Beendigung dem RP Gießen formlos mitzuteilen ist. Ein Vordruck hierfür steht für Sie auf <https://www.uni-giessen.de/de/org/beauftragte/tierschutz/downloadintern> bereit. Unter diesem Link finden Sie auch alle weiteren Formulare.

Mit freundlichen Grüßen

Janne Bredehöft

Guido Haschke

Büro der
Tierschutzbeauftragten
Justus-Liebig-Universität Gießen
Bismarckstr. 37
35390 Gießen

Tel.: +49 641 99 38750 (Janne Bredehöft)

Tel.: +49 641 99 38760 (Guido Haschke)

Tel.: +49 641 99 38761 (Sekretariat)

FAX: +49 641 99 38769

Email: tschb@uni-giessen.de

Weitere Infos zur Versuchstiermeldung finden Sie auch hier:

Versuchstiermeldung Bf3R:

<https://www.bf3r.de/de/versuchstiermeldung-287043.html>

FAQ Versuchstiermeldung Bf3R:

<https://www.bf3r.de/cm/343/fragen-und-antworten-versuchstiermeldung-wie-geht-das.pdf>

Hilfestellung RP Gießen (Stand 2021):

https://www.uni-giessen.de/de/org/beauftragte/tierschutz/downloadintern/tschbdownloads/Hilfestellung%20Versuchstiermeldung_2021%20Stand%204012022.pdf